

## **Information zum Zensusgesetz 2022**

Mit dem Zensusgesetz 2022 erfolgt neben der Erhebung der Bevölkerungsdaten eine vollständige Gebäude- und Wohnungszählung.

Nach dem Zensusgesetz 2022 besteht eine Auskunftspflicht auch für persönliche Daten. Die Weitergabe ist im Hinblick auf diese gesetzliche Verpflichtung gemäß Artikel 6e DSGVO zulässig und bedarf nicht der Zustimmung der Betroffenen. Die Betroffenen müssen aber über die Datenweitergabe informiert werden.

Die Statistischen Landesämter fordern beim Verwalter zur Vorbereitung des Zensus 2021 Listen über den Objektbestand an. Diese Daten wird die WOBEGE mbH für Ihre Wohnanlage als Gesamtpaket liefern.

Alle weiteren Daten (Art der Nutzung, Familienname, Anzahl in der Wohnung lebende Personen, etc.) sind durch den jeweiligen Eigentümer der Wohnung an das Statistische Landesamt, nach postalischer Aufforderung, zu liefern. Wir gehen davon aus, dass der jeweilige Eigentümer dazu in der nächsten Zeit angeschrieben wird.

Ihre WOBEGE

Informationen zum Zensus 2022: [https://www.zensus2022.de/DE/Home/\\_inhalt.html](https://www.zensus2022.de/DE/Home/_inhalt.html)